



B E S C H L U S S

aus der 32. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 01.07.2020

Sitzungsteil öffentlich

2. Kalkulation Abwasser und Niederschlagswasser

VL-63/2020

Dieser Tagesordnungspunkt ist im Ausschuss, weil geprüft werden sollte, ob eine Verschiebung der Gebührenanpassung wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie möglich ist.

Die Bürgermeisterin erläutert das Vorgehen und die Absicht der Verwaltung, ergänzt durch die aktuellen Problematiken durch die Pandemie.

Erläuterung der Gebührenkalkulation durch Herrn Gerold Reuhl.

Ergänzt wird dies durch den Hinweis, dass eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatz von 4 % auf 2,3 % auch Auswirkungen auf die Gebühren hätte. Die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes geht nur auf den gesamten Haushalt, nicht nur in einem Bereich.

Weiterhin bittet die Verwaltung um Beschluss, dass die Neukalkulation nicht im 5 Jahres-Rhythmus erfolgen soll, sondern im 3 Jahres-Rhythmus.

Bei der Kalkulation geht es ausschließlich um Abwassergebühren, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser.

Erläuterungen der Bürgermeisterin zur Kostenerhebung und Findung der Gebührenhöhe. Begründete Ausnahmen von den gesetzlichen Grundsätzen sind möglich, jedoch schwierig.

Herr Thomas Knauß erläutert und ergänzt seine Aussagen aus der Gemeindevertretersitzung vom 15.06.2020. Exzerpt: Eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Bürger unverantwortlich. Erhöhung schieben.

Herr Christian Loh: Kalkulation des Brauchwassers wegen der Senkung der MwSt erforderlich?

Herr Gerold Reuhl: Keine Kommune liest zum 30.06. die Zähler ab. Daher ein Problem mit der MwSt Senkung. Es werden keine Zwischenabrechnungen erstellt, sondern das gesamte Jahr 2020 soll mit dem verminderten Satz berechnet werden. Noch ist dies nicht beschlossen, wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen. Die Funkwasserzähler wurden am Montag und Dienstag komplett ausgelesen. Etwa 50-70 Zähler sind noch nicht umgestellt und damit nicht abgelesen.

Bürgermeisterin: Erhöhung der Gebühren gemäß Vorlage bedeutet, dass man im Wetteraukreis mit an der Spitze der Gebühren stehen würde. Sie äußert ihre Bedenken, dass es rechtliche Probleme geben könnte, wenn zum nächsten Haushalt die Gebühren nicht passen. Verschiebung um mehrere Jahre birgt die Gefahr, dass bei der nächsten Kalkulation eine noch höhere Anpassung erfolgen kann.

Aufteilung [Reuhl] der Gebührenerhöhung 0,60 € jetzt und 0,61 € in 2021 bedeutet eine durchschnittliche Mehrbelastung eines 4 Personenhaushalts im Jahr um etwa 100,00 €.

Zusammenfassung Loh:

Gebührenerhöhung für das Niederschlagswasser zum 01.01.2021 um 0,03 € pro Quadratmeter.

Senkung der kalkulatorischen Zinsen zum 01.01.2020 auf 2,3 %.

Gebührenerhöhung um 0,60 € ist für den 01.01.2021 angedacht,

Rechtssichere Abklärung durch den Gemeindevorstand wegen Poolwasser, Ausleihe von Standrohren in der Satzung anpassen.

Antrag der Bürgermeisterin:

1. Der Tagesordnungspunkt verbleibt im Ausschuss.
2. Der Tagesordnungspunkt soll zur Haushaltsberatung im Oktober wieder mit einbezogen werden.
3. Abwassersatzung bis dahin in den Punkten: Standrohr, Gartenbewässerung, Poolbefüllung überarbeiten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im Ausschuss zu verbleiben lassen. Der Tagesordnungspunkt soll zur Haushaltsberatung im Oktober wieder mit einbezogen werden.

Des Weiteren beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dass der Gemeindevorstand damit beauftragt wird, die Satzungen in den Punkten: Standrohr, Gartenbewässerung, Poolbefüllung zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)